

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

V. B. Schmertheim.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

am Amth., gibt daselbst 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Maikuh, 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. Für den Wagensdienst wurden später 1 Taler 36 Gr. und 6 Sch. Haf. prästiert; doch blieb die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen sodann noch hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 30 Eier, ferner 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 wirtschafetet ein Werneke Witte mit seinem Sohne Kerstien (13 Jahre alt) auf der Stelle. 1695 waren für den Gew. des Gerb Witte und Frau Walburg Rath. 15 T. gezahlt. Dasselbe mußten 1750 die älteste Tochter Maria Gertrud und deren Mann Johann Meyborg geben. 1795 überließ die verwitwete Wehrsesterin Maria Gertrud die Stelle ihrem einzigen Sohne und dessen Frau Maria Gertrud Halbeland, die 10 T. für Gew. und Auff. entrichteten. Letzter Gewinnfall war 1840 für Joh. Rudolf Hellkamp und Maria Engel Witte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

V. B. Schmertheim.

16. Ganzerbe Thieten, hofhörig. Der Name kommt von Dirich oder Dieterich (1574 Dirichs Johann). Stand der Stelle am Ende des 16. Jahrhunderts: Acker $17\frac{1}{2}$ Mt. 1 Sch. Ag. S. und 8 Sch. Gersten S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Grasland von 25 F. H., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide, am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. daselbst 16 schw. Schill., zum Maisch. 6 schw. Schill., 10 schw. Schill. für 1 Maikuh, ferner 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner. Für den Wagensdienst wurden später gegeben 1 T. und 6 Sch. Haf., es blieb jedoch die Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1708 sind Inhaber der Stelle Johann Thiefe und Frau Geste. Bei ihnen im Hause sind der 80 Jahre alte Zeller Friedrich und 5 Kinder; 1755 erhielt der Sohn Johann Heinrich die Stelle, letzterem folgte Friedrich Christian, der 1770 mit Hinterlassung von 4 Kindern starb. Die Witwe heiratete 1771 Michael Osterkamp gen. Rübke, der gegen Entrichtung von 25 T. bis zur Großjährigkeit des Auerben aus 1. Ehe zum maljährigem Gew. zugelassen wurde. 1780

trat der Anerbe Friedrich Gottfried nach dem Abstand seiner Mutter und seines Stiefvaters das Erbe an und zahlte zum Gew. für sich u. seine Frau 50 T. Der letzte Gew. wurde 1842 für Friedr. Thiesen und Maria Anna Einhaus auf 90 T. festgesetzt. Das gütsherrl. Verhältniß wurde durch das StG. aufgehoben.

17. Halberbe Möhlmann, höfhörig. 1574 hat Heinrich Moellmann 11 Mt. 10 Sch. Ager, S. Acker, Grasland von $5\frac{1}{2}$ F. S., Garten von 6 Sch. L. S., Mast für 4 Schw., Berechtigung in der Schmerthemer Markt zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth. Cloppenburg (wofür später 1 T. 6 Sch. Haf. und einmal im Jahre eine lange und eine kurze Fuhr), gibt am Amth. 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., mit Rinken und Möbke zusammen 2 Goldgulden für 1 Mattuh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 4 schw. Schill. und 2 Hühner. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1. T. 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Auch hier haben wir nach dem 30jährigen Kriege dieselbe Erscheinung: 1665 ist Heinrich Moellmann verarmt und hat nur 1 Pf. 1688 bewirtschaftet die Stelle Thole Mollmann, der mit seiner Frau 12 T. zum Gewinn gegeben hatte. Da 1745 der Anerbe wegen dauernder Krankheit die Stelle nicht verwalten konnte, trat er sie mit Genehmigung der Kammer ab an seine Schwester und deren Mann Herm. Bernh. Meyer, die für den Erbgewinn 25 T. gaben. 1786 verzichtete der älteste Sohn Johann Albert zu Gunsten seines Bruders Hermann Heinrich auf die Stelle, der auch 1787 mit seiner Frau Maria Christina Behrens zum Gew. zugelassen wurde. Er mußte die noch lebende alte Wehrfesterin Büde in Kost und Kleidung unterhalten, ebenso den Bruder Johann Albert, wenn er zu Hause ist und zum Besten des Hauses arbeitet, auch ihm 2 Sch. S. Land zur Benutzung überlassen. Wenn er nach Holland geht, kann er weiter nichts als Kost verlangen. Wenn er abzieht, bekommt er das Heuerhaus mit einem Stück vom Garten, 1 Sch. S. Land, eine Kuh, ein Vieß, ein Kleid, ein Bett und eine Kiste. Der Zeller Herm. Hinrich hinterließ bei seinem Tode 1826 4 Kinder: 2 Söhne und 2 Töchter. Der älteste Sohn Johann Heinr. erhielt mit seiner Frau Maria Elisabeth Meyer für 20 T. Gewinn und Auffahrtsgelder die Stelle, die abgehenden Kinder zur Abfindung je 100 T., 2 Kühe, 1 junges Vieß und 1 Wagen, die Töchter außerdem noch je 10 Schafe. 1845 wollte sich der Zeller Möhlmann auf eine

Ablösung der unbestimmten Gefälle nicht einlassen. Die Stelle wurde deshalb erst durch das StG. vom gutsherrl. Nexus befreit.

VI. B. Ambühren.

18. Ganzerbe Künken, halb hofhörig, halb frei. 1574 kann die Witwe Kunnecke Johann Simers die freien Ländereien von den hörigen nicht mehr unterscheiden. Im Ganzen waren vorhanden 11 Mt. 9 Sch. Rog. S. und 8 Sch. Gerstkorn S., Garten 2 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., 3 Sch. Wittkorn S., Grasland von 14 F. H., Kohlgarten von 2 Sch. L. S. Künken war berechtigt in der Ambührener Holzmark gleich den Nachbarn zur Mast von 2 Schw., in der gem. Mark zur Heide und Weide, gab am Amth. 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Samm, mit Möhlmann in Schmerthelm und mit Köbke in Ambühren zus. 2 Goldgulden für 1 Maituh, 2 Hühner, zum Herbstsch. 6 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill. und leistete Wagendienst mit 2 Pf. Für letzteren wurden später gegeben 1 $\frac{1}{2}$ T. Dienstgeld und 6 Sch. Haf., außerdem wurden einmal im Jahre 1 lange und 1 kurze Fuhr geleistet. Andere noch hinzukommende Lasten waren 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1665 war auf der Stelle Gerd Deeken mit den Kindern Gerd (11 Jahre alt), Gezte, Heinrich, Johann und Fenneke. Der Auerbe Gerd zahlte 1686 mit seiner Frau Anneke 24 T. für den Gew. Die Frau hinterließ bei ihrem Tode 1704 5 Kinder: Gerd, der 1732 mit seiner Frau Gertrud Bücking aus Krapendorf Nachfolger im Kolonate wurde, Fenneke, die auf Banemanns Stelle in Ambühren, Stineke, die auf Ademachers Stelle in Bahren heiratete, ferner Johann u. Henrich. Der Zeller Gerd stand 1764 die Stelle auf seinen 2. Sohn Johann Heinrich ab, weil der älteste Sohn untüchtig und nach Ostindien zu Schiffe gegangen war. Johann Heinrich mußte für sich und seine Frau Maria Gertrud Milling 1764 30 T. für Gew. und Auff. zahlen, er starb 1807, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Während die hinterlassene Witwe den lebenslänglichen Nießbrauch von dem Vermögen des Mannes hatte, wurden Gerd Bahlmann, ein Sohn der Schwester des verstorbenen Wehrfesters, und eine Anna Maria Naber, eine Nichte der Wehrfesterin, zu Erben der Stelle eingesetzt. Da aber Gerd Bahlmann noch vor der alten Wehrfesterin geb. Milling starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, so adoptierte letztere einen Wilhelm Möller, welcher die Anna Maria Naber heiratete. Die jungen Eheleute gewannen die